

## Gespenster im Schacht

## in Hannover

### Seit 18 Jahren wird um das Endlager Konrad gestritten. Die Zeche zahlen die Verbraucher

Von Hans Schuh

Für Bundeswirtschaftsminister Werner Müller ist der Streit um die Kernenergie „seit Jahren eine energiepolitische Gespenster-Debatte“. Eine perfekte Bestätigung seiner These liefert der erneut entfachte Streit um den Schacht Konrad bei Salzgitter. Seit nunmehr einem Vierteljahrhundert prüfen Minister, Wissenschaftler und Bürokraten, ob sich das ehemalige Bergwerk als Endlager für schwach- und mittelaktiv strahlenden Atommüll eignet. Eigentlich wäre Konrad längst genehmigungsreif, doch in kafkaesker Manier drücken sich Politiker und Behörden darum, einen klaren Entscheid für oder gegen das Endlager zu fällen. Die Zeche zahlt der Stromkunde.

In 1000 Meter Tiefe soll das Erzbergwerk eine ewige Lagerstätte bieten für strahlenden Abfall, der keine Wärme entwickelt. Zusammen mit Gorleben, dessen Salzstock „heißen“, hochaktiven Abfall aus Kernkraftwerken aufnehmen soll, könnte Konrad die Entsorgung deutschen Atommülls sicherstellen. So war es 23 Jahre lang von der Bundesregierung geplant - bis Gerhard Schröder Kanzler wurde.

**Als teures „Atomklo“ verspottet Kernenergiegegner das geplante Endlager für schwach strahlenden Abfall im Schacht Konrad. Würde es genehmigt, dann drohten Ausschreitungen zur Expo**

Im rot-grünen Koalitionsvertrag steht, dass es künftig ein *einziges* Endlager geben soll. Damit wäre Konrad bestattungsfähig. Denn die alte Erzgrube eignet sich nicht für hochaktiven Müll. Blicke demnach nur Gorleben als Endlager. Doch auch dessen Eignung bezweifelt die Bundesregierung. Was tun? Ein Kreis von Sachverständigen soll nun die Bedingungen für eine nationale Endlagerstätte von Grund auf neu definieren. Mit Ergebnissen ist in dieser Legislaturperiode kaum zu rechnen.

So schien die heikle Endlagerfrage politisch perfekt zwischengelagert. Nur hatte man „vergessen“, die weiter mahenden Genehmigungsmühlen für Gorleben und Schacht Konrad zu stoppen. Dafür will keiner die Verantwortung übernehmen, weder die Bundesregierung noch die niedersächsische Landesregierung, noch die Behörden, geschweige denn die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU). Denn Milliardeninvestitionen für Konrad und Gorleben, hauptsächlich finanziert durch Abgaben der Stromverbraucher, wären abzuschreiben - es drohen saftige Entschädigungen. Also schiebt man sich den Schwarzen Peter gegenseitig zu. Ein Spiel auf Zeit, das ebenfalls Geld kostet.

Die Spielregeln sind schwer durchschaubar. Da wäre zunächst einmal der Planfeststellungsbeschluss, der den Ausbau von Schacht Konrad zum Endlager genehmigt. Er ist schon seit mehr als anderthalb Jahren überfällig. Zuständige Behörde ist das Niedersächsische Umweltministerium, aber dessen Chef Wolfgang Jüttner will sich zur Genehmigung nicht durchringen. Er verlöre seine Glaubwürdigkeit und hätte mit der Wut der Konrad-Gegner zu rechnen, mit denen niedersächsische

Städte, Gemeinden, Kreise und sein Ministerium sympathisieren. Inzwischen wird der SPD-Politiker Jüttner vom grünen Umweltminister Trittin unter Druck gesetzt. Beide sind mit ihrem Hinhalte-Latein am Ende. Zu einem abschlägigen Bescheid fehlt beiden aber auch der Mut. Denn ein klares „Aus“ für Konrad würde teuer.

Auf dem Spiel stehen 1,5 Milliarden Mark. So viel wurden bisher in das „Atomklo“, wie es im Widerstandsjargon heißt, investiert. Das Geld stammt zu 90 Prozent von den EVU. Diese wiederum holen es sich über die „Endlagervorausleistung“ von den Stromkunden, quasi als Toilettengebühr vorab. Es ist ein stiller Wunsch mancher Politiker, dass sich die EVU in einem Atomkonsens von Konrad und Gorleben verabschieden. Damit ginge den EVU jedoch der Entsorgungsnachweis verloren, Voraussetzung für den Betrieb von Kernkraftwerken. Zudem sind nun die einzelnen EVU Konkurrenten und damit uneins. Doch selbst wenn sie Konrad und Gorleben aufgeben wollten, müssten sie aus aktienrechtlichen Gründen dafür sorgen, dass ihre Milliardeninvestitionen nicht ohne gerichtsfeste Begründung weiter verzögert oder gar in den Wind geschrieben werden. Was etwa, wenn sich ein Bund der Stromverbraucher mit Anwälten zusammentäte und das Gekugel der Behörden, Politiker und EVU vor den Kadi brächte?

Damit es nicht so weit kommt, machten die kernenergiebetreibenden EVU einen kleinen Schritt voran. Ihr Tochterunternehmen, die Gesellschaft für Nuklear-Service, schrieb im November an das Bundesministerium für Umwelt (BMU), das die Oberaufsicht über Konrad hat. In dem Brief heißt es mit Hinweis auf das Konzept *eines* Endlagers, es entstehe der Eindruck, dass das BMU „aus-

schließlich zur Vermeidung von Erstattungsansprüchen“ für das Projekt Konrad „eine in Wahrheit gewollte Aufgabe dieses Projektes nicht aussprechen“ wolle und stattdessen das Planfeststellungsverfahren verzögere. Man werde die verzögerungsbedingten Kosten „als nicht notwendigen Aufwand in dem beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) anhängigen Widerspruchsverfahren rügen“.

Mit dieser „Rüge“ geriet Bundesumweltminister Jürgen Trittin unter Druck. Er leitete den Druck weiter. Am 28. Dezember 1999 sandte das Bundesamt, das Trittin untersteht, einen Brief an das Niedersächsische Umweltministerium (NMU), quasi als Millenniumsgruß. Das BfS nimmt Bezug auf die Rüge und rechnet Jüttners Ministerium vor: Für die „Offenhaltung der Schachtanlage Konrad“ seien seit der „Unterbrechung des Verfahrens durch das NMU von Juni 1998 bis Dezember 1999“ insgesamt 65,2 Millionen Mark Kosten entstanden. „Im Hinblick auf evtl. Rückzahlungsforderungen durch die EVUs“ sollte das niedersächsische Ministerium bis Mitte Januar Stellung nehmen „zur Notwendigkeit des Aufwandes seit der Unterbrechung des Planfeststellungsverfahrens durch Sie unter Hinweis auf die Kontaminationsproblematik“.

Damit war ein wunder Punkt getroffen. Denn die „Kontaminationsproblematik“ diente den Niedersachsen als wohlfeiles Argument, um die Genehmigung von Konrad auf die lange Bank zu schieben. Durch den Skandal um radioaktive Kontaminationen von Castor-Behältern sei die Transportsicherheit von Atommüll grundsätzlich infrage gestellt, behauptete das NMU. Solche Behälter dienen jedoch nur dem Transport hochradioaktiven Mülls - sind also für Schacht Konrad irrelevant.

Die Antwort folgte postwendend. Anfang Januar warf NMU Jüttner dem BMU Trittin Doppelzüngigkeit vor. Einerseits erkläre Trittin öffentlich „den Verzicht auf Konrad für möglich und notwendig“. Andererseits unternehme dessen Ministerium als Aufsichtsbehörde „seit Monaten aber auch alles, um eine zügige Genehmigung des Endlagers durchzusetzen“. Das BfS sehe „alle Fragen des Strahlenschutzes und der Langzeitsicherheit des Lagers als geklärt an“. Besonders empörte sich Jüttner darüber, dass das Amt die Genehmigung für das Endlager als „sofort vollziehbar“ beantragt. Ein „Sofortvollzug“ bedeutet, dass Konrad nach erteiltem Planfeststellungsbeschluss zum Endlager umgebaut werden kann. Klagen gegen den Beschluss von Städten wie Salzgitter oder Braunschweig, von Landkreisen und Bürgerinitiativen könnten den Umbau nicht mehr verzögern. Es würde noch mehr investiert, der Ausstieg noch teurer. Vor allem wäre das Spiel auf Zeit, auf das sich Politiker und Industrielle still geeinigt haben, durchbrochen. Ein mehrjähriger Rechtsstreit vor Ausbaubeginn war eingeplant.

Der Ausbau zum Endlager erfordert weitere 1,5 Milliarden Mark und dauert etwa vier Jahre. Erst dann könnte radioaktiver Müll unter der Erde verschwinden. Die derzeitige Belegschaft von 120 Leuten zur Pflege des Schachtes würde knapp verzehnfacht und eine Infrastruktur für die Anlieferung errichtet, eine neue Schachtförderanlage und neue Zufahrten. Betreiber der Anlage wäre die Deutsche Gesellschaft für den Bau und Betrieb von Endlagern (DBE), eine Gesellschaft im Besitz des Bundes.

Längst verfügt die DBE im Schacht Konrad mit seinem mehr als 40 Kilometer langen Tunnelsystem über Werkstätten, eine Tankstelle, mehrere Dutzend Fahrzeuge

und einen Maschinenpark. Dazu gehören 120 Tonnen schwere Bohrmaschinen, die rund einen Kilometer lange, horizontale Gänge in den Fels fressen sollen. In solche Einlagerungskammern wird dann schrittweise Strahlenmüll gefüllt, mit Zement umgeben und von Betonmauern in Kammern unterteilt. Am Ende, im Jahr 2080, könnten in 1,1 Millionen Kubikmeter Einlagerungshohlraum rund 600 000 Tonnen Atommüll verschwunden sein.

Derzeit lagern in Deutschland bereits rund 100 000 Kubikmeter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung. Weitere 10 000 Kubikmeter „konradfähiger“ Abfälle warten auf ihre Rückkehr aus dem Ausland, denn sie stammen aus der Wiederaufarbeitung. Die Entsorgung eines jeden Kubikmeters soll 25 000 Mark kosten. Dem Volumen nach sind rund 90 Prozent aller radioaktiven Abfälle schwach- und mittelaktiv. Sie stammen übrigens zu 40 Prozent aus der Forschung und Medizin. Selbst nach Abschaltung aller Kernkraftwerke fiele also weiter solcher Müll an. Die Elektrizitätsversorger, die bisher 90 Prozent der Kosten für Konrad trugen, haben gegen diese hohe Kostenbürde erfolgreich geklagt. Derzeit schwebt ein Berufungsverfahren dazu.

Die falsch verteilten Kosten fügen sich gut in die verworrene Historie von Schacht Konrad. Ursprünglich wurde hier 1938 nach Erdöl gebohrt. Doch anstelle von Öl fanden die Nazis Eisenerz. Nach dem Krieg sollten sieben Schächte in die Lagerstätte abgeteuft werden. Es blieb bei zweien, Konrad 1 und 2 genannt. Die Erzförderung endete bald, der Rohstoff war zu teuer. Dem Betriebsrat der Grube kam die Idee, ein Endlager daraus zu machen. So begannen 1975 wissenschaftliche Voruntersuchungen, 1976 lief die Erzförderung aus. Sechs Jahre lang

prüften zwei Großforschungszentren des Bundes die grundsätzliche Eignung Konrads. Mitte 1982 wurde der positive Abschlussbericht veröffentlicht. Im August 1982 erging der erste Antrag auf Planfeststellung für das Endlager an die niedersächsische Landesbehörde. Es dauerte weitere acht Jahre, bis diese im Juni 1990 die „Vollständigkeit“ der Unterlagen bestätigte.

Eine bemerkenswerte Rolle spielte dabei der Machtwechsel zu Rot-Grün in Niedersachsen Mitte 1990. Der noch amtierende NMU Werner Remmers von der CDU hatte sich zuvor gegen Konrad gesträubt, nun schob er seiner Nachfolgerin Monika Griefahn die plötzlich „vollständigen“ Unterlagen wie eine heiße Kartoffel zu. Schon damals hatte die neue niedersächsische Regierung in ihrer Koalitionsvereinbarung versprochen, alle Möglichkeiten gegen Schacht Konrad und Gorleben auszuschöpfen und ein einziges Endlager anzustreben - weder in Salzgitter noch in Gorleben. Ziel war es, alle Kernkraftwerke zu stoppen, denn ohne Endlager fehlte der notwendige Entsorgungsnachweis. Es folgten acht Jahre Dauergezänk zwischen Bonn und Hannover, Klaus Töpfer und Angela Merkel contra Monika Griefahn beziehungsweise Wolfgang Jüttner. Vom Bund hagelte es bundesaufsichtliche Weisungen, Niedersachsen mobilisierte Atomkraftgegner. Zur öffentlichen Erörterung zum Schacht Konrad Mitte 1991 meldeten sich 290 000 Einwände mit 10 000 Einwänden. Viermal versuchte das NMU die Erörterung mit Verfahrenstricks zu verschieben, doch das BMU erzwang per Weisung die Fortsetzung.

Damals stellte sich heraus, dass die Schenkung von Konrad an den Bund für eine symbolische Mark notariell nicht abgesichert war. Also kaufte der Bund den Schacht - für 84 Millionen Mark. Im Mai

1998 kündigte das NMU endlich an, der Planfeststellungsbeschluss werde bald erteilt. Kurz darauf diente die „Kontaminationsproblematik“ als willkommenes Argument zur erneuten Unterbrechung.

Die Machtübernahme erklärter Kernenergiegegner auch im Bund hat den Konflikt nicht entschärft. Wolfgang Jüttner und Werner Müller haben die energiepolitischen Passagen in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung mitformuliert - und landeten in der Zwickmühle. Bereits im Oktober hieß es auf einer Kundgebung gegen Schacht Konrad, Trittin habe an die Atomgegner appelliert: „Wenn ihr uns nicht schnell Argumente gegen Konrad bringt, haben wir nichts in der Hand, um das Projekt zu stoppen!“

Radikale Atomgegner haben bereits Randalen zur Weltausstellung in Hannover angekündigt. Solche Erpressungen kann Niedersachsen kaum mehr aussitzen, denn das Land hat wegen Verzögerungen in Gorleben schon mehrere Prozesse in Millionenhöhe verloren und ist durch einen Vergleich mit der Industrie verpflichtet, künftig zügig zu genehmigen. Niedersachsen hat seinerseits den Bund auf Ersatz der Polizeikosten bei Castor-Transporten verklagt.

So bekriegen sich Bundes- und Landespolitiker, sie kungeln mit der Industrie und schließen faule Kompromisse, etwa neue Zwischenlager zu errichten. Der Stromkunde zahlt. Inzwischen sind alle Beteiligten erpressbar - und sie wissen das. Ein Treffen im Bundeskanzleramt am vergangenen Dienstag galt der nächsten Runde im Spiel. Vorab wurde Stillschweigen vereinbart.

**Lesen Sie in der nächsten Ausgabe:**  
Die Endlagerung von chemischem Sondermüll entzweit Brüssel und Berlin